
Forderung nach Rahmenkonzept

Behindertenpolitik Im Grossen Rat ist, gestützt von allen Parteien, der Antrag zur Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten eingereicht worden. Die Antragsteller stellen aufgrund der fehlenden qualitativen Rahmenbedingungen die neue Gesetzesvorlage zur Finanzierung von Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung in Frage. Für eine Vereinfachung und Modernisierung des heutigen Gesetzes sollte zuerst die Strategie der kantonalen Behindertenpolitik in einem Rahmenkonzept festgeschrieben sein. Dazu gehört, dass das Behindertenkonzept, das von 2010 stammt, wie auch das Leitbild für erwachsene Menschen mit Behinderung von 2012 überarbeitet werden. Das neue Gesetz über die Finanzierung von Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung soll der Strategie der Behindertenpolitik folgen und nicht die Strategie dem Gesetz. Der Antrag zielt nicht auf ein reines Selbstbestimmungsgesetz analog den urbanen Strukturen in Zürich, sondern auf eine konkrete Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten im Thurgau. *(red)*